322-12-06-1-ki 03.09.2012
Georg Kimmerle
☎ 3244

01
über Herrn Beigeordneten Stein gez. Stein
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstrecken-abschnitten Rheindorf-Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 30.08.2012
- Nr. 1807/2012 (ö)

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme des Bundes mit einem Volumen von 100 Mio. € p.a. Die Umsetzung wird durch die „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Antragsberechtigt sind ausschließlich Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmen des Bundes. Die Aufnahme von Ortslagen erfolgt ohne eine Beteiligung von Gebietskörperschaften oder Anwohnern nach den Kriterien der Förderrichtlinie.

Bereits in 2006 wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms des Bundes „Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ für die Schleswig-Holstein-Siedlung Maßnahmen ausgeführt:

> OD Schlebusch: Strecken-Nr. 2324 von km 52,2 bis km 53,2, Paracelsusstraße, Virchowstr., Kalkstraße;
> Strecken-Nr. 2730 von km 20,2 bis km 20,7, Schleswig-Holstein-Siedlung, Einbau von Schallschutzfenstern[1], 230 Wohneinheiten anspruchsberechtigt, 176 Wohneinheiten abgeschlossen, 188 Fenster wurden eingebaut, Abschluss der Maßnahme: 2006

Die Verwaltung hat sich bezogen auf den weiteren Umsetzungsfahrplan für den Streckenabschnitt zwischen Rheindorf und Bürrig an die DB Projektbau GmbH gewandt. Mit Schreiben vom 07.08.2012 teilt DB Netze mit, dass der Sanierungsabschnitt Nr. 58 mit den Ortsdurchfahrten Leverkusen-Mitte, Lev.-Küppersteg und Lev.-Rheindorf (Strecken-Nr. 2650) sowie Lev.-Manfort Süd, Lev.-Eisholz und Lev-Stixchestr. Süd (Strecken-Nr. 2730) innerhalb des Sanierungsprogramms im bundesweiten Vergleich eine geringere Priorität hat. Minderungsmaßnahmen sollen hier laut DB Netze ab 2017 umgesetzt werden (Lage des Sanierungsabschnitts siehe Karte in der Anlage).

[1] Finanziell gefördert wird hier vom Bund der Einbau von Schallschutzfenstern/ schallgedämmten Lüftern und Dämmung von Außenfassaden und Dächern mit 75 % der förderfähigen Kosten.

Einer Antragstellung auf Fördermittel durch die Stadt Leverkusen bedarf es aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die bereits erfolgte Berücksichtigung in der mittleren Umsetzungsphase nicht mehr und ist wie erläutert auch nicht vorgesehen.

Anlagen:

- Schreiben der DB ProjektBau GmbH vom 07.08.2012
- Übersichtskarte Lärmsanierungsabschnitt Nr. 58

Umwelt

G:\01\011\Zwischenordner\1807 - Stn. d. Verw..doc